

Amtliche Bekanntmachung

2024

Ausgegeben Karlsruhe, den 27. November 2024

Nr. 45

I n h a l t

Seite

**Satzung zur Änderung der Satzung für das
hochschuleigene Auswahlverfahren im internationalen
englischsprachigen Bachelorstudiengang Mechanical
Engineering (International) am Karlsruher Institut
für Technologie (KIT)**

198

Satzung zur Änderung der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im internationalen englischsprachigen Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (International) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

vom 27.11.2024

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziffer 5 des KIT-Gesetzes in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes und anderer Gesetze vom 15. November 2022 (GBl. S. 585 ff.), § 2 c, § 6 Absatz 2 Hochschulzulassungsgesetz (HZG) in der Fassung vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (4. HRÄG) vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229), § 20 Abs. 3 der Hochschulzulassungsverordnung vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 03. Juli 2024 (GBl. S. 1, 3), hat der KIT-Senat in seiner Sitzung am 18.11.2024 die nachstehende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im internationalen englischsprachigen Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (International) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 24. Juli 2023 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 62 vom 24. Juli 2023) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 Nummer 6 werden nach dem Wort „Motivationsschreiben“ ein Komma und die Wörter „das den Anforderungen gemäß § 6 Buchstabe c genügen muss“ angefügt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„die in dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder einem vorläufigen Zeugnis jeweils letzten zwei ausgewiesenen Halbjahresprofilnoten in Mathematik und Physik, sofern diese in die Note der Hochschulzugangsberechtigung mit einfließen oder Voraussetzung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sind; die Profilnoten müssen in den letzten drei Schuljahren vor dem Schulabschluss erworben sein. Die Profilnoten können durch einen der unter § 8 Absatz 1 Nummer 2 genannten Subject Tests ersetzt werden,“

b) In Buchstabe b) werden nach dem Wort „Motivationsschreiben“ die Wörter „zu verfassen unter Verwendung des Formulars, das im Bewerbungsportal zum Download zur Verfügung steht“ und ein Komma angefügt.

3. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 2 erhält Satz 1 folgende Fassung:

Die in dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder einem vorläufigen Zeugnis jeweils letzten zwei ausgewiesenen Halbjahresprofilnoten in Mathematik und Physik, sofern diese in die Note der Hochschulzugangsberechtigung mit einfließen

oder Voraussetzung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sind; die Profilvernoten müssen in den letzten drei Schuljahren vor dem Schulabschluss erworben sein.“

b) Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„Motivationsschreiben:

Die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers ist durch Beantwortung der folgenden Fragen darzulegen:

1. Was qualifiziert Sie für das Studium im Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (International)?
2. Warum möchten Sie den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (International) studieren?
3. Was bewegt Sie zu einem Studium am KIT?
4. Welchen Abschluss streben Sie an?
5. Wie sehen Ihre beruflichen Pläne aus?

Das Motivationsschreiben ist unter Verwendung des Formulars, das im Bewerbungsportal zum Download zur Verfügung steht, und in englischer Sprache zu verfassen.

Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten das Motivationsschreiben gemeinsam auf einer Skala von 0 bis 10. Dabei werden die Antworten mit jeweils maximal 2 Punkten bewertet, sofern sie über die Eignung des Bewerbers/der Bewerberin für das angestrebte Studium besonderen Aufschluss geben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.

Karlsruhe, den 27. November 2024

gez.

Prof. Dr. Jan S. Hesthaven
(Präsident des KIT)